

Allgemeine Geschäftsbedingungen der VIN GmbH

Für alle verbindlich, d.h. schriftlich, per Buchungstool, Mail, Post oder Fax bei der VIN gebuchten Veranstaltungen gelten die nachfolgenden AGB. Für Kaufleute und Unternehmen gelten diese AGB auch, ohne dass auf diese bei wiederholter Buchung ausdrücklich nochmals hingewiesen wurde.

1. Der Auftraggeber (im Folgenden AG) erhält über sämtliche Gebühren eine Rechnung. Der Teilnehmer (im Folgenden TN) / AG hat die Gebühr für die Veranstaltung, unabhängig von den Leistungen Dritter, spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Datum bzw. zu Veranstaltungsbeginn ohne Abzüge zu bezahlen. Gutschein-Rechnungen sind nach Erhalt innerhalb des angegebenen Zahlungsziels ohne Abzug und nicht nach Inanspruchnahme der Leistung fällig. Gutscheine sind ab Ende des Ausstellungsjahres drei Jahre gültig.
2. Im Falle eines Zahlungsverzugs berechnen wir ab Versand der 1. Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von 5,- € je Zahlungsaufforderung.
3. Die Verkehrsinstitut Nord GmbH (im Folgenden VIN) behält sich den Wechsel angekündigter Referenten und Moderatoren aus organisatorischen Gründen, unter Wahrung der Veranstaltungsqualität, vor. Der Wechsel eines Referenten / Moderators berechtigt den TN / AG weder zum Rücktritt noch zur Gebührenminderung.
4. VIN hat das Recht, bei ungenügender Teilnehmerzahl die Veranstaltungen abzusagen bzw. zu verschieben. In diesem Falle werden bereits gezahlte Gebühren in voller Höhe zurückerstattet oder als Guthaben für einen Folgetermin verbucht. Weitergehende Ansprüche bestehen für den TN / AG nicht. Schlechtes Wetter ist kein Grund für eine Absage oder Verschiebung eines Trainings (Lokale Unwetterwarnungen ausgenommen). Vereinbarte Firmenveranstaltungen werden ohne Rücksprache mit dem AG nicht abgesagt. Begleitpersonen / Beifahrer müssen vorher angekündigt werden und eine entsprechende Gebühr bezahlen.
5. Sämtliche Lernmittel / Handouts dürfen nur mit ausdrücklichem Einverständnis der VIN vervielfältigt und weitergereicht werden.
6. Das Fahrerprogramm / Fahrsicherheitstraining dient dem Üben von Fahrverhaltensweisen in Alltags- und Grenzsituationen und soll nicht zum Herbeiführen gefährlicher Situationen oder Schäden führen. Deshalb sind folgende Festlegungen zur Sicherheit während des Trainings einzuhalten:
 - 6.1 Die Teilnehmer erhalten zu Beginn des Trainings eine Sicherheitsbelehrung und bestätigen diese mit ihrer Unterschrift auf der Anwesenheitsliste. Die Schwerpunkte der Belehrung sind:
 - Besitz eines gültigen Führerscheins
 - Strikte Einhaltung aller Vorgaben des Moderators
 - Sicherheitsbereiche und Notfallsammelstellen innerhalb der Fahrwelt (On- und Offroad)
 - Sicherheitsbereiche des angrenzenden Flugplatzgeländes und des Gefahrstofflagers
 - Hygieneregeln (in Hinsicht auf COVID-19)

6.2 Die Fahrzeuge müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden (Lenkung, Bremsen, Bereifung, keine Leckstellen im Kraftstoff-, Schmier- und Kühlsystem). Für den technisch einwandfreien Zustand des Fahrzeuges ist ausschließlich der TN zuständig.

6.3 Versicherungstechnisch müssen folgende Sachverhalte beachtet werden:

- Für die benutzten Kraftfahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung bestehen. Besteht keine zusätzliche Kaskoversicherung nimmt der TN auf eigenes Risiko teil. Tageskasko-Versicherungen können bei der zuständigen Versicherung angefragt werden.
- Alle Fahrtrainings in der Fahrwelt Hungriger Wolf finden auf eigenes Risiko, also unter Haftungsverzicht statt. Es besteht kein Versicherungsschutz seitens der VIN und des Geländeeigentümers.
- Personen-Schäden und Schäden an Fahrzeugen, Ausrüstung und an angrenzenden Gegenständen werden von der VIN nicht übernommen. Der TN / AG muss sich an seine Haftpflichtversicherung wenden.
- Bruchschäden oder technische Ausfallerscheinungen gehen zu Lasten des TN / AG.
- Übungsflächen dürfen nur nach Aufforderung oder Genehmigung durch den Moderator betreten oder befahren werden. Bei Zuwiderhandlung mit Schadenfall haftet der Verursacher für Eigen- und Fremdschaden.

6.4 Sind Schäden aufgetreten (unabhängig vom Schadenumfang) ist unverzüglich, spätestens jedoch am Ende des Trainings ein Schadenprotokoll mit persönlichen Unterschriften zu erstellen. Es sind mindestens zwei Zeugen zu benennen.

6.5 Bei Motorradtrainings und im Offroad-Parcours müssen die TN notwendige Schutzkleidung tragen (Geprüfte ECE- Helme, festes Schuhwerk bis über die Knöchel, Motorrad-Handschuhe sowie abriebfeste Kleidung mit Protektoren). Ohne die angemessene Kleidung erfolgt ein Ausschluss vom Motorrad Training.

7. Umbuchung für Einzelpersonen im Fahrtraining / in einer Berufskraftfahrerweiterbildung:

Umbuchungen sind schriftlich per Post, E-Mail oder Fax an VIN zu richten. Eine Umbuchung ist als solche erst dann wirksam, wenn sie durch VIN schriftlich bestätigt wurde. Bis zum 15. Tag vor dem Veranstaltungstag werden keine Umbuchungsgebühren fällig. Bei Umbuchungen bis zu 14 Tage vor dem Veranstaltungstag berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr (15,- € inkl. MwSt. pro Person und Umbuchung).

8. Rücktritt für Einzelpersonen im Fahrtraining / in einer Berufskraftfahrerweiterbildung:

Der TN / AG kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Bis zum 15. Tag vor dem Veranstaltungstag werden keine Stornogebühren fällig. Der Ersatzanspruch der VIN darf gemäß nachfolgender Aufschlüsselung pauschalisiert werden. Tritt der TN / AG bis zu 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung, unabhängig aus welchen Gründen, vom Vertrag zurück, werden 50 % der vollen Gebühr erhoben. Bei einem Rücktritt bis 7 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung sind 100 % der vollen Gebühr zu bezahlen. TN / AG, die am Veranstaltungstag oder nach Beginn der Veranstaltung zurücktreten oder zu dieser nicht oder nur zeitweilig erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet. Der Rücktritt ist schriftlich per Post, E-Mail oder Fax an die VIN zu richten, für die Rechtzeitigkeit der Erklärung ist der Zugang bei VIN maßgeblich.

9. Stornobedingungen für Anmietungen der Fahrwelt-Flächen und Räume, sowie Gruppentrainings

(1) Die vereinbarten Termine können zu folgenden Stornobedingungen abgesagt werden. Das Recht auf außerordentliche Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform und ist auch per Mail gültig.

(2) Erscheint der M/N/V nicht zum vereinbarten Veranstaltungstermin, ohne den Termin vorher wirksam gekündigt zu haben, schuldet er VIN den gesamten vereinbarten Bruttopreis. Die Kündigung des Vertrages durch den M/N/V muss schriftlich per Mail, Post oder Fax erfolgen. Die Frist beginnt am Tag des Eingangs der Kündigung bei VIN. Im Zweifelsfall ist der M/N/V für den Zugang der Kündigung nachweispflichtig.

Stornobedingungen bei Kündigung:

- Bis drei Monate vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin, erfolgt keine Berechnung,
- weniger als drei Monate vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin, sind 25 % **(50 %)**,
- weniger als zwei Monate vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin, sind 50 % **(80 %)** und
- ab dem 14. Tag vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin sind 100 % **(100 %)** des vereinbarten Nettopreises zu bezahlen. Dem M/N/V bleibt es unbenommen den Nachweis zu erbringen, der VIN sei infolge der Kündigung oder des Nichterscheins ohne Kündigung kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden als die vereinbarten Stornopauschalen.

Wert 1 = eintägige Veranstaltungen (Mo. bis Fr.) und

Wert 2 (in Klammern) = mehrtägige Veranstaltungen und eintägige Veranstaltungen am Sa./So.

10. Auf dem gesamten Gelände der Fahrwelt Hungriger Wolf gelten die Regeln der StVO und der StVZO.

11. Sollten während der Veranstaltung **Fotos oder Videos/Tonaufnahmen** von VIN bzw. im Auftrag produziert werden, so dürfen diese unentgeltlich **für Werbe- und Marketingzwecke (auch im Internet)** verwendet werden.

12. Gerichtsstand ist Itzehoe.